

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Lunden
am Dienstag, 20. Oktober 2020 im Sitzungsraum der Amtsverwaltung,
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:05 Uhr Uhr

Anwesend sind:

Herr Jörn Walter als Vorsitzender
Herr Bernd Bardekowsky
Herr Rüdiger Meier
Herr Volker Hamann
Herr Holger Kühl
Herr Holger Henningsen

Entschuldigt fehlt:

Herr Uwe Jeß

Von der Verwaltung:

Herr Daniel Pech als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

3. Belegprüfung 2013-2018

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen

Nicht öffentlich:

3. Belegprüfung 2013-2018

Öffentlich:

4. Jahresabschlüsse 2013-2018
5. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Mitteilungen

Es werden keine Mitteilungen gemacht.

TOP 4. Jahresabschlüsse 2013-2018

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Eigenkapital	3.094.448,68 €	3.329.339,36 €	3.060.067,89 €	3.080.302,87 €	3.206.033,89 €	3.577.424,44 €
davon allg. Rücklage	2.683.314,93 €	2.683.314,93 €	2.683.314,93 €	2.683.314,93 €	2.683.314,93 €	2.683.314,93 €
in %	87	81	88	87	84	75
davon Ergebnismrücklage	402.497,23 €	402.497,23 €	402.497,23 €	402.497,23 €	402.497,23 €	402.497,23 €
in %	15	15	15	15	15	15
Jahresüberschuss	8.636,52 €	268.958,78 €		55.871,19 €	158.287,80 €	371.390,55 €
Jahresfehlbetrag			246.839,41 €			
liquide Mittel	99.677,60 €	-66.341,99 €	-101.236,24 €	-200.048,61 €	251.252,84 €	901.419,70 €
Anlagevermögen	4.940.124,03 €	5.194.626,97 €	5.424.363,12 €	5.554.893,18 €	5.633.327,90 €	5.466.655,77 €
Forderungen	321.615,77 €	539.855,83 €	370.867,89 €	582.413,14 €	328.502,24 €	80.364,81 €
Verbindlichkeiten	546.662,17 €	562.371,65 €	780.886,33 €	1.074.646,12 €	807.721,60 €	780.454,75 €

Nach § 26 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sind **Jahresüberschüsse**, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnismrücklage bzw. der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Jahresfehlbeträge sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnismrücklage ausgeglichen werden. Soweit dieser Ausgleich nicht möglich ist, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Hinweis: Die Ergebnismrücklage darf höchstens 33 Prozent und soll mindestens 10 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen. Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 Prozent beträgt, kann abweichend von Satz 1 die Ergebnismrücklage mehr als 33 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen.

Gem. § 95 m Gemeindeordnung (GO) ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Der geprüfte Jahresabschluss ist der Gemeindevertretung spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeindevertretung entscheidet über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. über die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Die Umstellung der Buchführung zum 01.01.2013 von Kameralistik auf Doppik war verwaltungsseitig mit erheblichem Erfassungs- und Bewertungsaufwand verbunden. Dadurch verzögerte sich die Aufstellung der Jahresabschlüsse erheblich. Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2018 werden nunmehr in einem Zuge vorgelegt. Dadurch bietet sich ein umfassender Überblick über die Haushaltsjahre.

Ab 2019 werden alle Anordnungs- und Rechnungsbelege in digitaler Form zur Prüfung vorgelegt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Jahresabschlüsse samt Anhängen und Lageberichten in der durch die heutige Beratung gefundenen Form zu beschließen und die Überschüsse bzw. Fehlbeträge wie folgt zuzuführen bzw. zu entnehmen:

Der Jahresüberschuss aus 2013 in Höhe von 8.636,52 € ist der Ergebnizrücklage zuzuführen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 411.133,75 €.

Der Jahresüberschuss aus 2014 in Höhe von 268.958,78 € ist der Ergebnizrücklage zuzuführen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 680.092,53 €.

Der Jahresfehlbetrag aus 2015 in Höhe von 246.839,41 € ist durch Entnahme der Ergebnizrücklage auszugleichen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 433.253,12 €.

Der Jahresüberschuss aus 2016 in Höhe von 55.871,19 € ist der Ergebnizrücklage zuzuführen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 489.124,31 €.

Der Jahresüberschuss aus 2017 in Höhe von 158.287,80 € ist der Ergebnizrücklage zuzuführen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 647.412,11 €.

Der Jahresüberschuss aus 2018 in Höhe von 371.390,55 € ist der Ergebnizrücklage zuzuführen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 1.018.802,66 €.

Stimmenverhältnis:

einstimmig.

TOP 5. Eingaben und Anfragen

Es gibt keine Eingaben oder Anfragen.

(Walter)
Vorsitzender

(Pech)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)